

Informationen zum Distanzlernen für die Schüler*innen am Berufskolleg Lübbecke

DIE INFORMATIONEN ZUR UNTERRICHTSORGANISATION

finden Sie unter www.berufskolleg-lk.de und auf den Facebook-/Instagram-Seiten vom Berufskolleg Lübbecke. Im Distanzunterricht sind alle Schüler*innen bzw. deren Eltern verpflichtet, sich werktäglich zu informieren.

DIE INDIVIDUELLE KOMMUNIKATION MIT DEN LEHRER*INNEN

erfolgt über die dienstliche E-Mail-Adresse oder die Chatfunktion in Microsoft Teams.

DIE VERTEILUNG VON UNTERRICHTSMATERIALIEN

erfolgt über die digitalen Lernplattformen Microsoft365 und Moodle. Hier werden pro Klasse und Unterrichtsfach Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt.

HÄUSLICHE LERNUMGEBUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Die Schüler*innen sollten im häuslichen Umfeld über einen festen und ruhigen Arbeitsplatz verfügen. Technisch ist die Ausstattung mit einem digitalen Endgerät mit Internetanschluss, Kamera und Mikrofon erforderlich. Schüler*innen, die die gestellten Aufgaben zu Hause nicht bearbeiten können, nehmen unmittelbar Kontakt mit der Klassenleitung auf. Ihnen werden im Rahmen der schulischen Ressourcen individuelle Lösungen (Selbstlernzentrum, Leihgeräte etc.) angeboten.

WOCHENPLAN

- Die **Fachlehrer*innen** stellen grundsätzlich **wöchentlich Unterrichtsmaterial** bis **Montag 10.00 Uhr** auf der digitalen Lernplattform des Berufskollegs Lübbecke **bereit**.
- Die Schüler*innen werden mit der **Aufgabenstellung** darüber informiert, **wie, in welchem Umfang** und **bis zu welchem Zeitpunkt** die Aufgaben zu bearbeiten sind, **wie die zu bearbeitenden Aufgaben einzureichen sind** und in welcher Form eine **Rückmeldung** zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.
- Das Lehrerteam der Klasse stimmt sich bzgl. des Umfangs der wöchentlich zu bearbeitenden Aufgaben untereinander ab, um mögliche Arbeitsüberlastungen der Schüler*innen zu vermeiden.

VIDEOKONFERENZEN

- Die **Teilnahme** an angesetzten Videokonferenzen ist für die Schüler*innen **verpflichtend**. Im Falle einer Erkrankung erfolgt eine Entschuldigung bei dem/der Fachlehrer*in; wenn die technischen Voraussetzungen zu Hause nicht gegeben sein sollten, teilt der/die Schüler*in dies dem/der Fachlehrer*in mit.
- **Videokonferenzen** finden in der Regel während der **im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeiten** statt. Hierbei kann es sinnvoll sein, Konferenzen in Teilgruppen durchzuführen.

LERNERFOGSÜBERPRÜFUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG

- **Distanz- und Präsenzunterricht** sind bezüglich der Leistungsbewertung **gleichwertig**.
- Die **Schüler*innen sind zur Teilnahme** am Distanzunterricht **verpflichtet**.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen.
- **Klassenarbeiten und Prüfungen** finden **im Rahmen des Präsenzunterrichts** statt.
- Auch Schüler*innen mit attestiertem Schutzbedarf sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der **sonstigen Leistungen** im Unterricht einbezogen.
- Lehrkräfte geben im Distanzunterricht Schüler*innen den Lernprozess begleitende **Rückmeldungen** zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung.

**Viel Erfolg beim Distanzlernen wünschen
die Lehrer*innen vom Berufskolleg Lübbecke**

Lübbecke, den 23.11.2020

Dirk Kämper

Querschnittsfunktion Digitales Lernen am Berufskolleg Lübbecke